Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat
Baurecht
SachbearbeiterIn Mag.ª Nikolina Kitonjic
Telefon +43 512 5360 4120
Email post.baurecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 23.05.2025

Maglbk/19022/BW-BV-BA/1/8
Pradler Straße 28 Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 02.05.2024, eingelangt am 02.05.2024, wurde von der WEINBERG Alpinpark GmbH um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau einer Wohnanlage im Anwesen Pradler Straße 28 (Gst. .218, KG Pradl) angesucht.

Aufgrund einer nicht ordnungsgemäß durchgeführten Kundmachung der mündlichen Bauverhandlung am 22.05.2025 wird eine weitere mündliche Bauverhandlung stattfinden:

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, 17.06.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Pradler Straße 28**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:
Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)

	Unterzeichner	Stadtmagistrat Innsbruck
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-23T08:59:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	689737661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. In der Hoheitsverwaltung hat ein Ausdruck dieses Dokuments gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde	